

Zur Zulassung bzw. Abmeldung von Fahrzeugen benötigen Sie folgende Unterlagen:

Stand: Juli 2022 www.kreis-sim.de zulassung@rheinhunsruECK.de	Gültigen: - Personalausweis oder - Reisepass / - Führerschein in Verbindung mit einer Meldebestätigung bzw. Kopien	Bei Firmen: Gewerbe- anmeldung und ggf. Handels- registerauszug	SEPA-Lastschriftmandat für die KFZ-Steuer und einen Nachweis über eine bestehende Bankverbindung (z.B. EC-Karte o. Kopie)	Elektronische Versicherungs- bestätigungs- nummer (EVB Nr.) 7-stellig	Zulassungsbe- scheinigung Teil II bzw. alter Fahrzeugbrief EWG/COC- Bescheinigung	Zulassungsbe- scheinigung Teil I bzw. alter Fahrzeug- schein	Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt, sowie Ausweis des Beauftragten oder Kopie	Kennzeichen (zum Entstempeln bzw. zum Abstempeln) sind vorzulegen	Nachweis über die Hauptunter- suchung (HU) § 29 StVZO	Gegebenenfalls Untersuchungs- bericht gem. § 19 StVZO bei Eintragung(en) bzw. § 23 für Oldtimer	Original- Kaufvertrag
Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges	X	X	X	X	X		X				X ⁸
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das im Rhein-Hunsrück-Kreis zugelassen ist	X	X	X	X	X	X	X	X wenn sich das Kennzeichen ändert	X		
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, das bisher im Rhein-Hunsrück-Kreis zugelassen war	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das noch in einem anderen Zulassungs-Bezirk zugelassen ist	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, das vorher in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen war	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Wiederzulassung eines Fahrzeuges auf den bisherigen Fahrzeughalter	X	X	X	X	X ⁶	X	X	X	X	X	
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges						X		X ³			
Umschreibung von Außerhalb mit Kennzeichenmitnahme	X	X				X	X		X		
Umschreibung von Außerhalb mit Kennzeichenmitnahme und Halterwechsel	X	X	X	X	X	X	X		X		
H / E / Saisonzulassung -änderung	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Änderung der Wohnanschrift	X	X				X	X				
Änderung des Namens innerhalb des Zulassungs-Bezirk	X	X			X	X	X				
Technische Änderungen am Fahrzeug (evtl. Zuteilung einer neuen Prüfplakette)					X	X	X	X ⁷	X	X	
Zuteilung von Kennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten, "Kurzzeitkennzeichen" (spezielle EVB erforderlich) x ⁵	X Wohnsitz im Rhein-Hunsrück-Kreis	X		X (EVB Nr. für Kurzzeitkennzeichen)	X (oder gut lesbare Kopie)	X (oder gut lesbare Kopie)	X	müssen wenn sie noch gültig sind bei Zulassung vorgelegt werden	X		X ¹
Zulassung eines (EU)-/Import-Neufahrzeuges x ⁴	X	X	X	X	X ²		X				X
Zulassung eines (EU)-/Import-Gebrauchtfahrzeuges x ⁴	X	X	X	X	X ²	X ²	X	X wenn noch im Ausland zugelassen	X		X

X¹ kein 1. Wohnsitz im Rhein-Hunsrück-Kreis (RHK), dann muss das Fahrzeug im RHK gekauft worden sein

X² Ausländische Fahrzeugdokumente oder Bescheinigung Neufahrzeug bzw. Gebrauchtfahrzeug u. Nachweis über die technischen Daten z.B. EWG/COC-Bescheinigung oder Vollabnahme

X³ Eine Rückfahrt mit dem außer Betrieb gesetzten Fahrzeug ist nur mit entsiegelter Kennzeichen zulässig

X⁴ Bei nicht EU Importen Verzollungsnachweis

X⁵ Für Kurzzeit gibt es auf der Internetseite www.kreis-sim.de separate Informationen

X⁶ Bei Fahrzeugen die Sicherungsübereignet sind, genügt eine Bestätigung des Leasinggebers

X⁶ Bei Fahrzeugen die Sicherungsübereignet sind genügt eine Bestätigung des Leasinggebers. Bei ZB Teil II relevanten Daten die Original ZB Teil II

X⁷ Wenn vom Technischen Sachverständigen nicht gesiegelt wurde

X⁸ Wenn noch keine ZB Teil II erstellt wurde

Bei Zulassung auf Minderjährige ist eine "Einverständniserklärung zur Zulassung eines Fahrzeuges für Minderjährige" vorzulegen. Vordruck auf unserer Internetseite www.kreis-sim.de

Für Ausfuhr gibt es auf der Internetseite www.kreis-sim.de separate Informationen und Vordrucke